



Stand 02. Aug 2020

Regeln und Pflichten beim Training

- Die Trainingszeiten beginnen mit Betreten des Bades und enden beim Verlassen. Siehe dazu die folgende Tabelle, Spalte "Trainingszeit".
- Pünktlichkeit ist erforderlich. Ein späterer Einlass ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Der/Die Übungsleiter/In holt die Trainingsgruppe am Haupt-Ein-/Ausgang des Bades ab und begleitet sie beim Verlassen durch den Haupt-Ein-/Ausgang.
- Markierungen auf dem Boden sind jederzeit zu beachten.
- Beim Eintritt ins Bad sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mund-/Naseschutz muss von Eingang bis zur Umkleide und von Umkleide bis Ausgang getragen werden. Auch vor dem Hallenbad, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht einzuhalten ist.
- Die Umkleiden werden durch die Übungsleiter/In zugewiesen.
- Taschen, Rucksäcke, Kleidung sind auf den Wärmebänken mit 1,5m Abstand abzustellen.
- Für das Duschen vor der Trainingseinheit sind die Hygiene- und organisatorischen Vorgaben des Bades zu beachten. Siehe Information des Badbetreibers im Eingangsbereich.
- Der/Die Übungsleiter/In organisiert den Ablauf der Übungsstunde. Darunter fallen auch der Trainings-Beginn und -Ende im Becken.
- Gruppenbildung an den Wenden ist nicht erlaubt.
- Trainingsmaterialien und Trinkflaschen sind zu beschriften und dürfen nicht getauscht werden.
- Kein Tauschen oder Ausleihen von Trainingsmaterial. Der Verein stellt keine Materialien zur Verfügung.
- Die eigenen Trainingsmittel müssen nach dem Training mitgenommen werden. Vergessene Materialien werden vom Badbetreiber entsorgt.
- Duschen und Föhnen nach dem Training ist organisatorisch nicht möglich und muss zuhause erfolgen.
- Das Anziehen nach der Trainingseinheit muss zügig erfolgen. Die darauffolgenden Gruppen können sonst das Schwimmbad nicht betreten.
- Geöffnete Türen dürfen nicht geschlossen werden.
- Zu jedem Zeitpunkt müssen 1,5m Abstand gehalten werden, kein Drängeln.
- Max. 1ne Begleitperson nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO darf zusätzlich das Schwimmbad und den Eingangsbereich betreten.
- Bei Verletzungen oder körperlichen Problemen ist das Wasser unverzüglich zu verlassen und der/die Übungsleiter/In zu informieren.
- Kein Überholen auf der Bahn, beim Schwimmen muss ein Abstand von mind. 2m eingehalten werden.

- Die jeweils aktuelle CoronaSchVO NRW, incl. der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW ist zu beachten. Ebenso die im Hallenbad befindlichen Aushänge.